

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/c9157e48-9c68-387c-825e-ae70fc475b74>

### Bibliografie

<b>Titel</b>	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Bau Baustein-Merkheft (bisher: BGI 5081)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Information 201-038
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Abschnitt H 10 - Gefährdung durch Suchtmittel



Suchtmittel (z.B. Drogen) können während ihrer Wirkung im Organismus dessen Funktionen verändern.

- Zu den häufigsten Suchtmitteln zählen:
  - Nikotin
  - Alkohol
  - Beruhigungs- und Schmerzmedikamente
  - Illegale Drogen, z.B.:
    - Opiate (Heroin, Morphine)
    - Kokain
    - Cannabis (Haschisch und Marihuana)
    - Ecstasy, LSD

- Amphetamine

- Diese können während ihrer Wirkung und darüber hinaus das Bewusstsein und die Wahrnehmung des Konsumenten verändern (Erzeugung eines Wohlfühls und/oder Rauschzustandes).
- Zwischen Genuss- und Rauschmittel besteht ein fließender Übergang.

### Gesundheitsgefahren

- Der regelmäßige Konsum von Suchtmitteln über eine längere Zeit und/oder in größeren Mengen kann zu einem Missbrauch und zu psychischen und körperlichen Abhängigkeiten (Sucht) führen.
- Bei nachlassender Wirkung des Suchtmittels treten psychische und körperliche Entzugserscheinungen beim Abhängigen auf.
- Drogenabhängigkeit ist nicht auf ein bestimmtes Suchtmittel beschränkt, sondern kann mehrere Drogen umfassen.
- Nikotin und Alkohol verzeichnen die meisten Süchtigen und Todesopfer.
- Die Entwicklung einer Abhängigkeitserkrankung (z.B. Alkoholkrankheit) erfolgt oft sehr langsam. Dabei verändern sich oft unbemerkt
  - das Verhalten,
  - die Lebensgewohnheiten,
  - die Persönlichkeit.
- Neben der Abhängigkeit treten körperliche und psychische Begleiterkrankungen auf, wie z.B. Leberzirrhose, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Angststörungen, Depressionen, Krebs.

### Maßnahmen zum Gesundheitsschutz

- Dauerhafter Verzicht auf abhängigkeitserzeugende Mittel, z.B. Nikotin.
- Rauchfreie Arbeitsplätze.
- Verbot der Einnahme von Alkohol am Arbeitsplatz (z.B. durch Betriebsvereinbarungen).
- Aufklärung zum Thema Rauschmittel und Folgeerscheinungen durch Fachleute anbieten.
- Betriebliche Regelungen im Umgang mit Suchtgefährdeten, -erkrankten festlegen.
- Auf Risikofaktoren achten, ggf. Untersuchungen durch den Betriebsarzt oder Hausarzt.
- Betroffene finden Hilfe und Unterstützung bei Vertrauenspersonen, z.B. Betriebsarzt, Betriebsrat, Suchtbeauftragte, geschulte Fachleute.

**Weitere Informationen:**

[BGV A1](#) "Grundsätze der Prävention"

[BGR A1](#) "Grundsätze der Prävention"